

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Raubwürger (Foto: McPHOTO / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Brütet vorwiegend in den Mooren und Heiden der Geest bzw. deren strukturreichen Randbereichen und in reich strukturierten, durch Hecken, Feldgehölze, Baumgruppen und Alleen kleinräumig gegliederten Kulturlandschaften; teilweise auch auf Windwurfflächen
- Benötigt übersichtliche halboffene Landschaften, die durch Ansitzwarten (Einzelbäume, Büsche) und durch einen reich strukturierten Wechsel von Flächen mit unterschiedlich hohem, lückigen Pflanzenwuchs, mit Gebüsch von 1 - 5 m Höhe und Bäumen/Gehölzgruppen von 15 - 20 m Höhe charakterisiert sind
- Moore sowie Dünen bzw. Binnendünen dürften die natürlichen Bruthabitate in Mitteleuropa gewesen sein.
- Nutzt gern dornenreiche Gehölze zum Aufspießen von Beutetieren
- Hoher Anteil an kurzrasiger Vegetation für Jagderfolg wichtig.

1.2 Brutökologie

- Brütet in Bäumen (breites Artenspektrum)
- Höhe des Neststandortes zwischen 1,5 und 25 m
- Legebeginn: frühestens Ende März
- Eier: 3 - 8, meistens aber 5 - 7 Eier, eine Jahresbrut, bei Verlust 1 - 2 Nachgelege
- Bebrütungszeit: ca. 15 - 18 Tage
- Nestlingszeit: ca. 19 - 20 Tage, Führungszeit nach dem Ausfliegen 20 - 40 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: Großinsekten, aber auch kleine Wirbeltiere (Frösche, Eidechsen), Vögel bis Lerchengröße und Kleinsäuger (Feldmäuse sind von besonderer Bedeutung und stellen den größten Teil der Biomasse in der Beute)
- Von den einheimischen Würgerarten nutzt der Raubwürger das breiteste Nahrungsspektrum
- Benötigt für die Jagd Ansitzwarten
- Jagdflüge bis zu 1,5 km vom Nest
- Aufspießen und Einklemmen der Beute zur kurzzeitigen Überbrückung von Nahrungsgängen.

1.4 Zugstrategie

- Teilzieher, nur ein geringer Teil der niedersächsischen Population zieht im Winter über größere Entfernungen fort.
- Überwinterung größtenteils innerhalb des Brutverbreitungsgebietes; möglicherweise auch evasionsartige Wanderungen nach Nahrungsmangel oder hoher Jungvogelproduktion
- Wegzug frühestens Mitte September, meistens später
- Rückkehr ab März
- Überwinterung von nordost-europäischen Vögeln.

1.5 Gastvögel

- Biotop wie zur Brutzeit in offenen und halboffenen, übersichtlichen Landschaften mit einer ausreichenden Zahl von Ansitzwarten, insgesamt aber weniger anspruchsvoll, so auch Vorkommen in der Marsch, in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten und in den Randbereichen von Ortschaften.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Art ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Osnabrücker Hügelland)
- Verbreitungsschwerpunkte: Moore, Moorrandgebiete und Heiden der Geest
- Marschen und Börden sind nur sehr dünn besiedelt.
- Bestand kann natürlicher Weise stark schwanken, möglicherweise in Abhängigkeit von Feldmausgradationen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Raubwürger wertbestimmend ist

(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V40 Diepholzer Moorniederung	6	V37 Niedersächsische Mittelalbe
2	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	7	V28 Nemitzer Heide
3	V24 Lüneburger Heide	8	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
4	V15 Tinner Dose	9	V45 Großes Moor bei Gifhorn
5	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Raubwürger vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)

(Vorkommen im Zeitraum 1995 bis 2008; eine Sortierung nach aktueller Bedeutung für die Art ist aufgrund der unterschiedlichen Datenlage nicht sinnvoll.)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor	9	V35 Hammeniederung
2	V14 Esterweger Dose	10	V41 Kuppendorfer Böhrde
3	V21 Lucie	11	V42 Steinhuder Meer
4	V22 Moore bei Sittensen	12	V46 Drömling
5	V23 Untere Allerniederung	13	V52 Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen
6	V26 Drawehn	14	V55 Solling
7	V29 Landgraben- und Dummeniederung	15	V58 Okertal bei Vienenburg
8	V32 Truppenübungsplatz Bergen	16	V74 Oppenweher Moor

Mehr als 80% des Bestandes kommt in Vogelschutzgebieten vor. Außerhalb der Vogelschutzgebiete gibt es weitere Schwerpunktvorkommen in den Landkreisen Emsland, Cuxhaven, Diepholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Uelzen, Celle, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn und in der Region Hannover.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 2.135 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen ca. 200 Brutpaare (2005)
- In Mitteleuropa teilweise gegenläufige Tendenzen innerhalb der letzten hundert Jahre, insgesamt aber starke Abnahme
- In Deutschland (1980 bis 2005) keine Bestandsänderung, in Niedersachsen (1980 bis 2005) Bestandsabnahme um mehr als 50%, große Arealverluste.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Verlust der Moor- und Heideflächen durch Trockenlegung, Abtorfung, Kultivierung (Umwandlung in intensiv genutztes Grün- und Ackerland und Aufforstung) und Verbauung
- Beeinträchtigung und Zerstörung des Lebensraumes in der Kulturlandschaft durch Abnahme des Strukturereichtums und Ausräumung der Agrarlandschaft sowie durch anhaltende Verluste von extensiv genutzten bzw. ungenutzten Flächen
- Verlust strukturreicher Moorränder
- Störungen der Brutplätze durch Erschließung bisher ungestörter Bereiche und Freizeitnutzung
- Verschlechterung der Qualität der noch vorhandenen Lebensräume durch eine allgemeine Eutrophierung der Landschaft und damit Verringerung der Zugänglichkeit der Beute (dichterer Pflanzenwuchs)
- Reduzierter Bruterfolg durch zunehmende Vereinzelung der Brutpaare (Fehlen der gemeinsamen Feindabwehr)

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Raubwürger die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt und Entwicklung einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete

- Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung (Heiden und Moore der Geest)
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die nicht nur die bestehende Population erhalten, sondern auch eine Expansion ermöglichen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung von natürlichen bzw. naturnahen, halboffenen Moor-, Heide- und Magerrasengebieten mit strukturreichen Rand- und extensiv genutzten Übergangsbereichen zur Kulturlandschaft
- Erhalt und Wiederherstellung kleinflächig reich strukturierter Kulturlandschaften mit extensiv genutztem Acker- und Grünland, Hecken, Gehölzen (Baumgruppen, Alleen, Feldgehölze etc.).

4 Maßnahmen

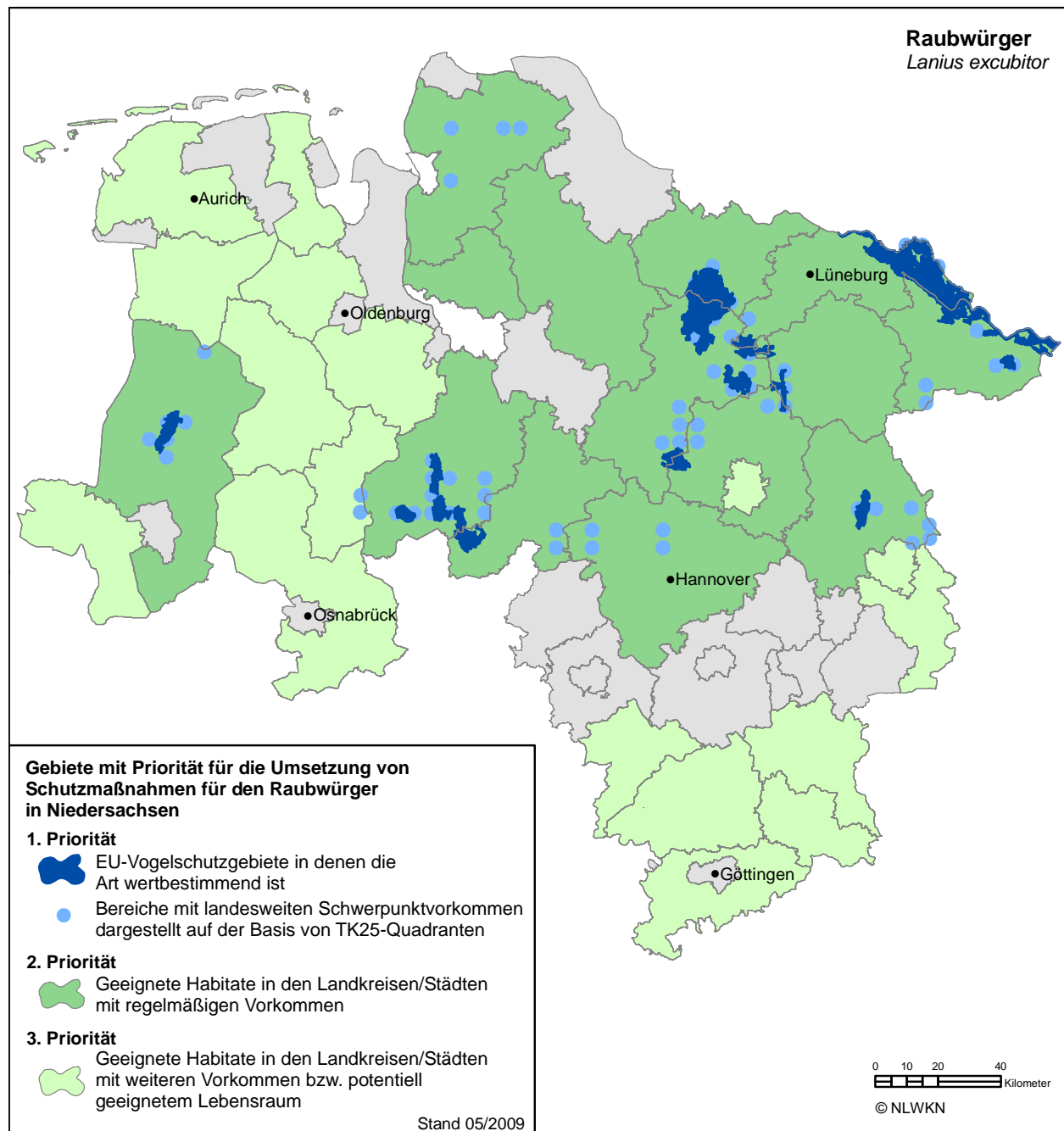
Aufgrund seiner differenzierten Habitatansprüche und aufgrund der erforderlichen Mindestgröße der zu schützenden/gestaltenden Flächen kann der Raubwürger auch als Leitart für den Schutz von halboffenen Moorrand-, Heide- und extensiv genutzten Kulturlandschaften betrachtet werden. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung von großräumig extensiv genutzten, halboffenen Landschaften
- Renaturierung und Wiedervernässung und natürliche Entwicklung von Mooren
- Verhinderung einer vollständigen Verbuschung bzw. Bewaldung von trockeneren Moorrandbereichen, entwässerten Mooren, Heiden und Magerrasen durch Entkusselung, ggf. Beweidung und anderen speziellen Pflegemaßnahmen
- Schaffung eines kleinflächigen Nutzungsmosaiks mit vielfältigen Übergängen
- Erhalt oder Entwicklung von dornenstrauchreichen Hecken, Baumgruppen, kleinen Gebüschern, Feldgehölzen und Obstwiesen in der ausgeräumten, intensiv genutzten Kulturlandschaft
- Erhöhung des Brachflächenanteils und Verhinderung der Aufforstung brach gefallener Flächen
- Förderung von strukturreichen Randstrukturen, vor allem von Waldsäumen, Ruderal- und Ödländereien
- Erhalt und Entwicklung von kurzrasigen, mageren, extensiv genutzten Grünlandflächen (Wiesen, Weiden, Streuobstwiesen)
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutzten Ackerflächen bzw. Ackerrändern mit lichten, beikrautreichen Getreidebeständen und kurzrasigen, mageren breiten Wegrändern
- Herausnahme von Grenzertragsböden aus der Intensivbewirtschaftung
- Erhöhung des Nahrungsangebotes und der Verfügbarkeit des Nahrungsangebotes durch Reduzierung des Pestizid- und Düngemittelintrags
- Gewährleistung der Störungsfreiheit in den Brutgebieten.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Raubwürger als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit landesweiten Schwerpunktvorkommen (Zeitraum 1998 -2008, dargestellt als TK25-Quadranten in Karte 1) in den Landkreisen Emsland, Cuxhaven, Diepholz, Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb., Uelzen, Celle, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn und in der Region Hannover.
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Raubwürgers in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit regelmäßigen Vorkommen (Karte1: 2. Priorität).
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Raubwürgers in den Landkreisen und Städten mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Datenlage zur landesweiten Bestandssituation und Bestandsentwicklung in Niedersachsen besteht überwiegend aus Einzelmeldungen und ist daher lückenhaft und heterogen. Vordringlich sind daher eine möglichst zeitnahe Erfassung der landesweiten Bestandssituation und deren Wiederholung in einem 6-jährigen Turnus.
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen zur optimalen Lebensraumgestaltung.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Moore, Moorrandbereiche, Heiden und halboffener Kulturlandschaften z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Moor- und Heideflächen und reich strukturierter, brachflächen- und kleingehölzreicher Kulturlandschaften mit extensiver Landwirtschaft im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder PROFIL „Natur- und Landschaftsentwicklung“
- Vertragsnaturschutz (sofern dafür jeweilige Förderkulissen vorhanden sind): z. B.
 - Kooperationsprogramm Naturschutz mit der Fördermaßnahme „Besondere Biotoptypen“ zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z. B. Heiden oder Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd)
 - „Dauergrünland handlungsorientiert“ (FM 412) bzw. die Grundvarianten der Nds. Agrarumweltmaßnahmen NAU/BAU B1 zur Sicherung oder Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung sofern Raubwürgervorkommen vorhanden sind und sich die Grünlandflächen im Umfeld eines geeigneten und strukturreichen Gesamtlebensraumes befinden
 - Fördermaßnahme „Vögel und sonstige Tierarten der Feldflur“ (FM 432) zur Extensivierung von Ackerflächen zur Schaffung von Brut-, Nahrungs- oder Rückzugsflächen für Vögel der Agrarlandschaft sofern Raubwürgervorkommen vorhanden sind und sich die Ackerflächen im Umfeld eines geeigneten und strukturreichen Gesamtlebensraumes befinden
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Heinrich Pegel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Raubwürger (*Lanius excubitor*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.